

Amt: Amt für Kommunalverfassung
AZ: 10.2

Vorlage Nr. 525/XVII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input type="checkbox"/> beteiligt <input checked="" type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Wispenstein	17.11.2015
Verwaltungsausschuss	15.12.2015
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	17.12.2015

Neubildung von Ortschaften; Änderung der Hauptsatzung

Die Vorbereitung der Kommunalwahl am 11.09.2016 mit der Festlegung, für welche Gebietsteile der Stadt Alfeld (Leine) Ortsräte zu wählen oder Ortsvorsteher zu bestellen sind, muss gemäß § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) spätestens am 120. Tag vor der Wahl abgeschlossen sein.

Die Verwaltung befindet sich deshalb seit geraumer Zeit mit den Ortsbürgermeisterinnen von Langenholzen und Wispenstein, den Ortsbürgermeistern von Eimsen und Sack sowie den Ortsvorstehern von Imsen, Lütgenholzen und Wettensen im Gespräch, ob die Hauptsatzung spätestens in einer Sitzung des Rates im 1. Quartal 2016 mit dem Ziel geändert werden soll, die Ortsteile

- a) Brunkensen und Lütgenholzen
- b) Eimsen und Wettensen
- c) Imsen und Wispenstein
- d) Langenholzen und Sack

gemäß § 90 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu Ortschaften zu bestimmen und im Zuge der Kommunalwahl 2016 für die neuen Ortschaften je einen Ortsrat zu wählen.

Einen weitergehenden Hintergrund hat die Bildung neuer Ortschaften nicht. Insbesondere bleiben alle Ortsteile mit ihrem Namen erhalten.

Der Entwurf einer Hauptsatzung ist dieser Vorlage beigelegt. Vor einer entsprechenden Satzungsänderung sind die Ortsräte und die Ortsvorsteher anzuhören.

Der Ortsrat Wispenstein wird gebeten, sich zu einer Änderung der Hauptsatzung bzw. zur Bildung einer neuen Ortschaft Imsen/Wispenstein und der Wahl eines gemeinsamen Ortsrates zu äußern